

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3170

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 19. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit komme ich auf die letzte Finanzausschusssitzung vom 15. Mai 2008 zurück, in der der Ausschuss ergänzende Unterlagen zu den Ergebnissen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung des Jahres 2007 erbeten hat:

- Anlage 1:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) und des EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ich weise zu dieser Tabelle darauf hin, dass im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinie sowohl Mittel aus der GA, als auch aus dem früheren „Ziel 2“-Programm (Laufzeit 2000-2006, EFRE-Restmittel können noch bis Ende dieses Jahres eingesetzt werden) und dem neuen EFRE-Förderprogramm der Laufzeit 2007-2013 eingesetzt wurden. In diesem Programm wurden in 2008 bereits 25 Vorhaben bewilligt, für weitere 135 liegen Förderanträge vor (Stand: 1. Mai).

- Anlage 2:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Hamburg – Rand-Raum.

Das Programm besteht seit 2007 und wird ausschließlich aus Mitteln des neuen EFRE-Programms mit der Laufzeit 2007-2013 gespeist. Das Programm ist relativ spät in 2007 angelaufen, daher die vergleichsweise niedrige Zahl von Bewilligungen. Für dieses Jahr erwarte ich jedoch eine sehr deutliche Zunahme der Bewilligungen. In 2008 wurden bereits 6 Fälle bewilligt, weitere 48 Anträge liegen vor.

- Anlage 3:
Förderung von Modernisierungsvorhaben kleiner gewerblicher Beherbergungsbetriebe aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds

In 2006 erfolgte die Förderung landesweit pro Förderfall sowohl aus Mitteln der GA als auch aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds zu je 20% (zusammen 40%). Zu Beginn 2007 wurde die Modernisierungsförderung für kleine Beherbergungsbetriebe vor dem Hintergrund neuer beihilferechtlicher Rahmenbedingungen neu aufgestellt. Innerhalb des sog. GA-C-Fördergebietes erfolgt sie für alle ab 1.1.2007 gestellten Anträge ausschließlich aus GA-Mitteln. Für Anträge aus dem GA-D-Gebiet und dem übrigen Schleswig-Holstein erfolgt sie ausschließlich aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds. Der Fördersatz sank auf 35%. Die ursprüngliche Regelung, die für vor dem 1.1.2007 gestellte Anträge noch bis 30.6.2007 Bestand hatte, ist Ursache dafür, dass einige Förderfälle sowohl in der Anlage 1 als auch in der Anlage 3 enthalten sind.

Das Programm ist für dieses Jahr nach gegenwärtigem Stand mit 800 T€ dotiert und läuft dann aus. In diesem Jahr wurden bislang 5 Förderanträge bewilligt, weitere 7 liegen der Investitionsbank vor.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hatte dem Finanzausschuss bereits im Februar 2006 eine Übersicht über die einzelbetriebliche Investitionsförderung der Jahre 2004 bis 2005 zukommen lassen. Zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses der geförderten Unternehmen hatte der Finanzausschuss am 16.02.2006 beschlossen, in **nicht-öffentlicher Sitzung** zu tagen, die Unterlagen **vertraulich zu beraten** und **geheim zu halten** (vgl. Umdruck 16/590). Im Anschluss wurden dem Finanzausschuss die erbetenen Unterlagen noch in der Sitzung überreicht.

Ich bitte Sie, das seinerzeit abgestimmte Verfahren auch hinsichtlich der nunmehr erbetenen Unterlagen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dietrich Austermann